

Grenzüberschreitende strategische Umweltprüfung zur Änderung des Polnischen Kernenergieprogrammmentwurfs

Bekanntmachung des Ministeriums für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern

Vom 30. Januar 2012

Mit elektronischer Nachricht vom 11. Januar 2012 wurde das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit von der polnischen Generaldirektion für Umweltschutz über eine Änderung zum Entwurf des polnischen Kernenergieprogramms sowie der Dokumentation zum Strategischen Umweltprüfungsverfahren (SUP-Verfahren) unterrichtet.

Die Strategische Umweltprüfung ist ein europarechtlich vorgesehene Verfahren zur Ermittlung, Beschreibung, Bewertung und Berücksichtigung der von Plänen und Programmen verursachten Umweltauswirkungen. Dieses Umweltprüfungsverfahren wird unter Beteiligung von Behörden und der Öffentlichkeit durchgeführt und erfolgt grenzüberschreitend, wenn dies auch für die Umweltauswirkungen anzunehmen ist (Artikel 7 der Richtlinie 2001/42/EG über die Umweltprüfung bestimmter Pläne und Programme).

Auf der Grundlage eines Kernenergieprogrammmentwurfs plant die Republik Polen den Einstieg in eine eigenständige Kernenergienutzung. Dieser Entwurf und die dazugehörigen Unterlagen waren im Rahmen der grenzüberschreitenden Umweltprüfung seit dem 05. Oktober 2011 auf den Internetseiten des Ministeriums für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit öffentlich zugänglich; darüber hinaus sind die Unterlagen in den Kommunen und im Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern öffentlich ausgelegt sowie im Amtsblatt (Amtsbl. 2011 M-V S. 594) bekannt gemacht worden. Hierzu konnten bis 04.01.2012 Stellungnahmen und Eingaben an die zuständigen polnischen Stellen abgegeben werden.

Gegenstand der nunmehr übermittelten Änderungen zum Kernenergieprogrammmentwurf ist im Wesentlichen die Aufnahme des Standortes Funkenhagen/ Gąski als potentiell Standort. Funkenhagen/ Gąski liegt an der Ostsee in der Wojewodschaft Westpommern und wird mit der Änderung nunmehr als weiterer Standort in die Betrachtungen für den Bau eines neuen Kernkraftwerkes in der Republik Polen einbezogen.

Die polnische Öffentlichkeit wurde in der Zeit vom 13. Januar 2012 bis zum 3. Februar 2012 aufgrund der Programmänderung erneut beteiligt. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit erklärte mit Schreiben vom 16. Januar 2012 gegenüber der zuständigen Behörde der Republik Polen, dass aufgrund der Programmänderung auch eine erneute Beteiligung der deutschen Öffentlichkeit an dem grenzüberschreitenden Verfahren erfolgen wird.

Die Deutschland von der Republik Polen zur Änderung des polnischen Kernenergieprogrammmentwurfs sowie der Dokumentation zum Strategischen Umweltprüfungsverfahren übersandten Unterlagen stehen auf den Internetseiten des Ministeriums für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern und des BMU als Download zur Verfügung. Darüber hinaus wurden die Kommunen Mecklenburg-Vorpommerns gebeten, die neuen Unterlagen in geeigneter Weise der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. In der Bibliothek des Ministeriums für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern ist ein Exemplar zur Einsichtnahme ausgelegt.

Stellungnahmen bzw. Eingaben können die deutsche Öffentlichkeit und die deutschen Behörden in deutscher Sprache vom **6. Februar 2012 bis zum 27. Februar 2012** unmittelbar bei folgender Stelle einreichen:

Frau
Unterstaatssekretärin Hanna Trojanowska
Regierungsbevollmächtigte für Kernkraft in Polen
Wirtschaftsministerium der Republik Polen
Plac Trzech Krzyży 3/5
00-507 Warszawa
POLEN
fax + 48 22 693 40 46 - 48,
e-mail Andrzej.Chwas@mg.gov.pl

Eine Kopie der Stellungnahme bzw. Eingabe sollte zudem an

Herrn
Direktor der Generaldirektion Umweltschutz Michał Kielsznia
ul. Wawelska 52/54
00-922 Warszawa
POLEN
fax +48 22 57 92 126
e-mail: dorota.szumanska@gdos.gov.pl .

erfolgen.